

MEDIENMITTEILUNGEN VOM 25.02.2026

NEU: Digitales Baugesuchsverfahren

Ab dem 1. März 2026 sind Baugesuche in Unterkulm ausschliesslich digital einzureichen. Mit Plattform «eBau» führt der Kanton Aargau ein verbindliches, papierloses Verfahren ein, das den Bewilligungsprozess transparenter und effizienter gestaltet.

Der Kanton Aargau hat sein Baubewilligungsverfahren mit eBau grundlegend modernisiert. Das eBau ermöglicht eine durchgängig digitale, medienbruchfreie und transparente Abwicklung des gesamten Baubewilligungsprozesses, von der Gesuchereinreichung bis zur Bauabnahme. Die neue Lösung schliesst bestehende Lücken, verbessert die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaften, Gemeinden und Kanton und digitalisiert das Baubewilligungsverfahren.



Das eBau erleichtert die Arbeit aller Beteiligten. Baugesuche können einfach online eingereicht und durch die zuständigen Stellen direkt in der Plattform bearbeitet werden. Die Kommunikation erfolgt zentral über das System, wodurch Abläufe klar nachvollziehbar und Entscheidungen effizienter werden. Der gesamte Prozess ist vollständig papierlos.

Was ändert sich für Bauherrinnen und Bauherren?

Ab dem **1. März 2026** steht eBau für die Gemeinde Unterkulm zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt **müssen Baugesuche online über das eBau Portal (ebauportal.ag.ch) eingereicht werden.** Voraussetzung ist ein Nutzerkonto auf ag.ch. Der Zugang kann alternativ auch über das Smart Service Portal des Kantons Aargau (ag.ch/smartserviceportal) erfolgen. Unter Dienstleistungen kann auf eBau zugegriffen werden. **Bei Baugesuchen, die öffentlich aufgelegt werden müssen, ist zusätzlich ein Plansatz in Papierform einzureichen.**

Ein Schritt in die digitale Zukunft

Mit dem erneuerten eBau-System setzt der Kanton Aargau einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, digital vernetzten Verwaltung. Das neue Verfahren macht den Baubewilligungsprozess effizienter, transparenter und bürgerfreundlicher und trägt wesentlich zur Weiterentwicklung des Aargauer Baubewilligungswesens bei.

Weitere Informationen sowie das Handbuch zu eBau finden Sie unter ag.ch/ebau. Gerne steht Ihnen auch unsere Bauverwaltung, die Flury Planer + Ingenieure AG, für Auskünfte rund um eBau zur Verfügung (058 733 33 44 oder bauverwaltung@fluryag.ch).

Energiestadt Unterkulm - Wir brauchen Ihre Power!

Seit 2013 ist die Gemeinde Unterkulm mit dem Energiestadtlabel zertifiziert. Das Label ist ein Leistungsausweis für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik einer Gemeinde. Die energiepolitischen



Unterkulm
Für unsere Zukunft

Zielsetzungen werden jeweils für die Dauer von vier Jahren definiert und im Rahmen eines Reaudits neu erarbeitet. Für die Zielerreichung wird ein Aktivitäten-Programm erarbeitet, welches unserer Energiekommission während der vierjährigen Label-Periode als Planungs- und Umsetzungsinstrument dient. Im Sommer 2027 steht der Erneuerungsprozess des Energiestadtlabels an. Dafür sucht die Energiekommission noch zwei Mitglieder, die interessiert sind, sich für einen sorgfältigen Umgang mit unserer Energie aktiv einzusetzen und bei den Vorbereitungsarbeiten mitzuwirken. Der Arbeitsumfang beschränkt sich auf ca. 5 Sitzungen pro Jahr à rund 2 Stunden. Wer detaillierte Informationen zu dieser energiereichen Arbeit wünscht, findet diese auf der Website der Gemeinde in der Rubrik Umwelt / Energiestadt. Gerne erteilen auch Gemeinderat Urs Schläpfer (urs.schlaepfer@unterkulm.ch / 079 402 03 23) oder die Gemeindekanzlei Unterkulm (gemeinde@unterkulm.ch / 062 768 82 40) ausführliche Informationen zur Arbeit in der Energiekommission. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Power.

Landschaftsgärtner/in im Technischen Betrieb gesucht

Für die Pflege und den Unterhalt unserer öffentlichen Grünanlagen, Sportplätze und der Friedhofanlagen sowie zur Unterstützung bei allgemeinen Arbeiten im Technischen Betrieb suchen wir **per 01. Juli 2026** oder nach Vereinbarung eine/n **Landschaftsgärtner/in (100 %-Pensum)**. Verfügen Sie über eine abgeschlossene Berufslehre als Gärtner/in EFZ, von Vorteil Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Einzelheiten zu unserem Angebot und zu den weiteren Voraussetzungen finden Sie auf unserer Website unter www.unterkulm.ch. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Beat Baumann, Gemeindeschreiber (Telefon 062 768 82 40 oder beat.baumann@unterkulm.ch) oder Dominique Hunziker, Leiter Technischer Betrieb (Telefon 062 768 82 69 oder dominique.hunziker@unterkulm.ch). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an beat.baumann@unterkulm.ch.

Leinenpflicht für Hunde im Wald

Während der Setzzeit und Aufzucht der Rehkitze besteht gemäss der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) eine Leinenpflicht für sämtliche Hunderassen. Unter § 21 dieser Verordnung wird dies wie folgt umschrieben: „Hunde sind im Wald und am Waldrand vom **1. April bis 31. Juli** an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.“ Der Gemeinderat und der Jagdverein danken den Hundehalterinnen und -haltern für die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Hundetaxe 2026 und neue ePetCard

Anfang Mai erhalten alle registrierten Hundehalterinnen und -halter die Rechnung für die Hundetaxe 2026 automatisch zugestellt. Die Hundetaxe beträgt wie bisher 120 Franken. Um unnötigen Aufwand und Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir die Hundehalterinnen und Hundehalter, Folgendes zu beachten: Sollten Sie keinen Hund mehr halten, jedoch den Abgang noch nicht gemeldet haben, teilen Sie dies bitte der Abteilung Einwohnerdienste (Tel. 062 768 82 66 / einwohnerdienste@unterkulm.ch) mit. Gleiches gilt, sollten Sie einen neuen Hund halten.

Aufgrund der Tierseuchenverordnung sind alle Hunde in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert. Mit der Registrierungsbestätigung Ihres Hundes erhielten Sie eine **PetCard**, welche unter anderem bei einem Umzug zur Anmeldung in der neuen Gemeinde diente. Seit Januar 2026 wird die PetCard nicht mehr physisch ausgestellt. Neu steht Ihnen die **digitale ePetCard** zur Verfügung. Diese wird automatisch aus der Hundedatenbank generiert und kann in der App animundo kostenlos genutzt werden. Die digitale ePetCard bietet den Vorteil, dass Sie alle Infos auf Ihrem Handy verfügbar haben und keine Papier-Dokumente mehr benötigen. Die animundo-App einfach herunterladen und Ihr bestehendes Amicus-Konto mit dem neuen Account verknüpfen. Schon ist es erledigt. Sämtliche Infos finden Sie unter www.amicus.ch oder animundo.ch.

Meldung bei Wechsel von Mietverhältnissen

Wer seinen Wohnsitz wechselt, sei es innerhalb der Gemeinde oder in eine neue Gemeinde, muss innerhalb von 14 Tagen persönlich bei der Abteilung Einwohnerdienste vorsprechen oder online per eUmzug die Änderung melden. Eine weitere Meldepflicht betrifft Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben. Diese sind verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen der Abteilung Einwohnerdienste zu melden. Ausserdem sind in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die eidgenössische administrative Wohnungsnummer (EWID) aufzuführen und auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen. Die Abteilung Einwohnerdienste bittet die Vermieter, alle Mieterwechsel unverzüglich über den Weblink <https://www.drittmeldung.ch/ui/#/home> mitzuteilen oder eine

schriftliche Meldung zuzustellen (Tel. 062 768 82 66 oder einwohnerdienste@unterkulm.ch). Eine Vorlage für die Meldung von Mieterwechseln kann bei der Abteilung Einwohnerdienste bezogen oder auf den jeweiligen Websites heruntergeladen werden.

Quellwasserschutzzonen Rebacher, Tüelen und Früematt

Im Jahr 1982 hat der Gemeinderat für die öffentlichen Quellwasserfassungen Rebacher, Tüelen, Früematt und Heurüti Schutzzonen ausgeschieden und ein Schutzzonenreglement mit Schutzzonenplänen erstellt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Gemeinde verpflichtet, die Schutzzonen periodisch zu überprüfen und neu verfügen. Zum Schutz der Quellwasserfassungen mussten im Rahmen dieses Verfahrens die Schutzzonen-Geometrien vor allem in Zuströmrichtung angepasst, teilweise vergrössert werden. Weiter wurde das Schutzzonenreglement auf den aktuellen Stand gebracht. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung wurde ein Gefahrenkataster erstellt. Darin sind die vorhandenen Konflikte (Liegenschaften, Kleinbauten etc., welche nicht schutzzonenkonform sind und dem Quellwasser schaden können) aufgeführt. Gleichzeitig wurden Massnahmen festgelegt, um die Risiken möglichst gering zu halten. Die Abteilung Umwelt hat im Januar 2026 die Grundwasserschutzzonen genehmigt.

Zinsregelung für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2026

Vergütungszins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober 2026 bis zur Höhe der definitiven Steuerrechnung. Der Vergütungszins ist steuerfrei und beträgt für das Jahr 2026 0.25 %. Für alle geleisteten Zahlungen, welche den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen (Überzahlungen), wird vom Zahlungseingang bis zur Rückzahlung ebenfalls ein Vergütungszins in gleicher Höhe gewährt. Dieser ist jedoch steuerpflichtig. Auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zur Fälligkeit nicht bezahlt sind, wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 4.5 % erhoben. Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden Sie unter www.ag.ch/steuern.

Bitte verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2026 nur die beigelegten QR-Einzahlungsscheine. Aufgrund der vorgegebenen Referenz-Nummer kann Ihre Zahlung direkt Ihrem Steuerkonto 2026 gutgeschrieben werden. Reichen die zugestellten Einzahlungsscheine nicht aus, können Sie bei der Finanzverwaltung zusätzliche Einzahlungsscheine bestellen (Tel. 062 768 82 50 oder finanzverwaltung@unterkulm.ch). Beim Einsatz von E-Banking können die Angaben auf den mitgelieferten Einzahlungsscheinen für mehrere Zahlungen der Steuern 2026 verwendet werden.

Steuerabschluss 2025

Der Steuerertrag übertrifft das Budget um 12.3 %, was einem Mehrertrag von Fr. 954'819.05 entspricht. Bis auf die Nachsteuern und Bussen haben sich alle Steuerarten positiver entwickelt als budgetiert. Dies bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % und nur geringem Bevölkerungswachstum.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern übertreffen die Erwartungen um 8.0 % oder Fr. 555'877.90. Davon entfallen Fr. 280'826.20 auf das Rechnungsjahr und Fr. 275'051.70 auf die Vorjahre. Die Quellensteuern übersteigen das Budget um 38.5 % oder Fr. 115'550.25. Auch die Steuern der juristischen Personen schliessen um 35.8 % oder Fr. 129'048.70 besser ab. Die Nach- und Strafsteuern erreichen lediglich 34.5 % des Budgets. Demgegenüber stehen jedoch um 66.7 % oder Fr. 93'418.00 höhere Grundstückgewinnsteuern und um Fr. 67'471.30 höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern.

| Steuerart | Effektiv | Budget | Abweichung | |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------|---------|
| Einkommenssteuern nat. Personen | Fr. 6'941'344.15 | Fr. 6'360'000.00 | + | 9.1 % |
| Vermögenssteuern nat. Personen | Fr. 554'533.75 | Fr. 580'000.00 | - | 4.4 % |
| Quellensteuern | Fr. 415'550.25 | Fr. 300'000.00 | + | 38.5 % |
| Aktiensteuern | Fr. 489'048.70 | Fr. 360'000.00 | + | 35.8 % |
| Nach- und Strafsteuern | Fr. 3'452.90 | Fr. 10'000.00 | - | 65.5 % |
| Grundstückgewinnsteuern | Fr. 233'418.00 | Fr. 140'000.00 | + | 66.7 % |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern | Fr. 77'471.30 | Fr. 10'000.00 | + | 674.7 % |
| Total | Fr. 8'714'819.05 | Fr. 7'760'000.00 | + | 12.3 % |

UNTER KULMER LEBEN - ANMELDUNG

Das Beteiligungsbudget «UNTER KULMER LEBEN» bietet der Bevölkerung die Chance, auf einfache Art und Weise Ideen einzubringen, die der Allgemeinheit einen Nutzen bringen. Für die Realisierung stellt die Gemeinde jährlich einen Betrag von Fr. 10'000 zur Verfügung.

**UNTER
KULMER-
LEBEN**

Ab März 2026 geht das Beteiligungsbudget in die dritte Runde. Bis Ende August 2026 können wiederum Projektideen unter gleichbleibenden Anforderungen und Zulassungsbedingungen eingereicht werden. Wichtig ist, dass das Projekt einen Mehrwert für die Allgemeinheit bietet und ohne Einschränkungen genutzt werden kann. Damit der Unterschied zwischen Idee und Realisierung möglichst gering ist, soll das konkrete Projekt durch die Ideengeber realisiert werden. Auf der Website der Gemeinde Unterkulm in der Rubrik «Freizeit und Kultur» sind sämtliche Informationen

sowie ein Anmeldeformular aufgeschaltet. Nach Ablauf der Ideenphase werden die Eingaben vom Gemeinderat geprüft. Ende Januar 2027 entscheidet die Bevölkerung, welche Ideen umgesetzt werden sollen.

Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiche spannende Projektideen. Für ergänzende Auskünfte steht die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Was ist ein Beteiligungsbudget?

Ein Beteiligungsbudget ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung bei Fragen rund um die Verwendung von öffentlichen Geldern. Die Bevölkerung wird dabei aktiv in die Planung von öffentlichen Aufgaben einbezogen. Dieser beteiligungsorientierte Ansatz unterscheidet sich grundlegend vom traditionellen Modell «Verwaltung plant, Politik entscheidet». Ziel ist es, die Bevölkerung in die Gestaltung ihres Lebensraumes einzubinden, das Zusammenleben zu stärken, Identität zu stiften und eine neue, positive Dynamik auszulösen. Die Gemeinde Unterkulm stellt für dieses Projekt jährlich Fr. 10'000 zur Verfügung.

Der «Tag der Nachbarschaft» im Aargau

Der Freitag, 29. Mai 2026 steht ganz im Zeichen guter Nachbarschaft. Treffen Sie sich mit Ihren Nachbarn, wann immer es Ihnen am besten passt: am Morgen, über Mittag, gleich nach Feierabend oder zum Abendessen.

Der internationale «Tag der Nachbarschaft» wird im Aargau von benevol Aargau (www.benevol-aargau.ch/Nachbarschaft), der Fachstelle für Freiwilligenarbeit, koordiniert. Im Austausch mit Fachstellen und Städten in anderen Kantonen stellt benevol Aargau die Materialien zur Verfügung und informiert interessierte Kreise. Ziel des internationalen Aktionstages ist und bleibt, die oben erwähnten gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu aktivieren und auch zu pflegen und dadurch zur Steigerung der Lebens- und Wohnqualität jedes Einzelnen beizutragen. Ein ungarisches Sprichwort heisst sehr passend: «Kein Mensch ist so reich, dass er nicht einen Nachbarn bräuchte.»

**TAG
DER
NACHBAR
SCHAFT**
**29. MAI
2026**

Markttag in Unterkulm

Am **Freitag, 13. März 2026**, findet in Unterkulm der erste Warenmarkt in diesem Jahr statt. Rund 30 Marktfahrerinnen und Marktfahrer werden erwartet und präsentieren ein vielfältiges sowie umfangreiches Sortiment. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf eine breite Auswahl an Produkten freuen – von alltäglichen Gebrauchsgütern bis hin zu besonderen Marktartikeln. Der «Märt» bietet damit nicht nur eine attraktive Einkaufsmöglichkeit, sondern auch Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch. Gemeinderat und Marktkommission freuen sich auf einen

lebendigen Auftakt in die neue Marktsaison und auf zahlreiche Besucher. Und Übriges: Für das leibliche Wohl sorgen auch in diesem Jahr das Märtstübli und das Chele-Bistro.

Erteilte Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen sind erteilt worden:

Gesuchstellerin: Gotthold Schaffner AG, Knubelstrasse 9, 5726 Unterkulm
Parzellen/Strasse: 88, 1404 / Knubelstrasse
Projektänderung: Grundrissänderungen im EG, Fensteränderung an der Nordfassade des Neubaus

Gesuchsteller: Richner Jürg, Wannenhofstrasse 36, 5726 Unterkulm
Parzelle/Strasse: 930 / Wannenhofstrasse 36
Bauobjekt: Aussenaufgestellter Batteriespeicher mit Überdachung und Anschlussleitung beim Gebäude Nr. 278

Einwohnerzahlen

Per Ende Januar 2026 waren in Unterkulm insgesamt 3'794 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Davon waren 89 Personen auf Stellensuche und 122 Personen arbeitslos.

Anlässe und Veranstaltungen Impuls Zusammenleben

RepairCafé im Regionalen Freizeithaus Onderwerch

Im Repair Café werden defekte Geräte und Gegenstände gemeinsam wieder instandgesetzt. Erfahrene freiwillige Reparatoren setzen sich dafür ein, dass weniger weggeworfen wird. Sie reparieren – soweit möglich – elektrische Geräte, Textilien, Lederwaren und vieles Mehr. Eine erfolgreiche Reparatur kann zwar nicht garantiert werden, doch wo immer es machbar ist, engagieren sich die Reparatoren mit viel Einsatz und Know-how. Falls Wartezeiten entstehen, steht der Café-Bereich zur Verfügung.

14. März 2026, 10.00-14.00 Uhr, Freizeithaus Onderwerch, Unterwerkstrasse 15, 5734 Reinach
Fragen: Jessica Zybach, Leitung Soziokultur, 077 426 69 49, soziokultur@impuls-zusammenleben.ch

Vielfalt aargauSüd - Aktionswoche zum internationalen Tag gegen Rassismus

Der 21. März ist der internationale Tag zur Überwindung der Rassendiskriminierung. Weltweit finden rund um dieses Datum zahlreiche Veranstaltungen statt und auch in der Schweiz organisieren verschiedene Städte und Kantone im Rahmen dieser Woche Aktivitäten zum Thema. Die Regionale Integrationsfachstelle von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» und das «TaB* Theater am

Bahnhof», unter Mitarbeit der «Schulsozialarbeit Kreisschule aargauSüd», nehmen die Woche zum Anlass für eine Veranstaltungsreihe. Ausstellung, Bilderbuchkino, Film und Podiumsdiskussion, Theater und Literatur-Tipps - lassen Sie sich vom Programm inspirieren und schauen Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung vorbei! Das vollständige Programm finden Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik Veranstaltungen.

Infos: Regionale Integrationsfachstelle, 062 772 04 19, integration@impuls-zusammenleben.ch

Impuls Zusammenleben aargauSüd - Jahresbericht 2025

Impuls Zusammenleben aargauSüd (IZ) ist da bei Fragen rund um das Zusammenleben. IZ aargauSüd gestaltet, fördert und stärkt den sozialen Zusammenhalt in den Gemeinden der Region. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Sie wollen wissen, was IZ im Jahr 2025 gearbeitet, weiterentwickelt und umgesetzt hat? Was in der Integrationsarbeit, der Frühen Kindheit, der Jugend- und Soziokultur, im Altersbereich oder in der Freiwilligenarbeit bewegt und angestossen wurde? Seien Sie neugierig und lesen Sie den aktuellen Jahresbericht unter <https://www.impuls-zusammenleben.ch/Ueber-uns/Berichte---Konzepte/>
Für Fragen und Anregungen: Peter Walz, Geschäftsstellenleitung, 079 353 65 12, leitung@impuls-zusammenleben.ch

Kontakt:

Für ergänzende Auskünfte zu den einzelnen Medienmitteilungen steht Ihnen Gemeindeschreiber Beat Baumann, Tel. 062 768 82 40, beat.baumann@unterkulm.ch gerne zur Verfügung.